

erachtete er für zweckmässig. Durch Mandate und Kommissare wollte er unverzüglich auf die sächsischen Kreisstände einwirken.⁴⁸⁾ Er billigte die Berufung eines sächsischen Kreistages, den dann ein kaiserlicher Edelmann, mit königlicher Instruktion versehen, besuchen und dahin beeinflussen sollte, dass der Reichsvorrath unangetastet bleibe und dass er (der Kaiser) wegen seiner äussersten Geldnoth weder in Kriegskosten verwickelt, noch zum Leiter der magdeburgischen Unternehmung gewählt werde. Hinsichtlich des Vorschlages, zwei Drittel der eroberten Stadt den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu überlassen, brachte Karl V. in Erinnerung, dass diese Sache der Einwilligung des Erzbischofs bedürfe.

König Ferdinand fasste den letzten Punkt zunächst ins Auge, in zweite Linie stellte er Berufung der sächsischen Kreisstände. Die Gelegenheit, über den verlockenden magdeburgischen Beutetheil mit Moritz zu verhandeln, bot sich sehr bald dar. Carlowitz hatte während seines Aufenthaltes am königlichen Hofe eine Zusammenkunft des Königs und Kurfürsten zu rascher Erledigung mehrerer Angelegenheiten und zu mündlicher Besprechung der Exekutionssache vorgeschlagen, und Ferdinand war bereitwillig darauf eingegangen. So geschah es, dass Moritz anfangs Juni 1549 in Prag erschien.⁴⁹⁾ Auf Wunsch des Königs begleiteten ihn nur wenige Personen, darunter Carlowitz und Dr. Fachs, denn auf das geheimste und im engsten Kreise sollten alle Dinge behandelt werden. Ziemlich rasch wurden die zwischen der böhmischen Krone und dem kursächsischen Hause schwebenden Lehnstreitigkeiten zur Zufriedenheit des Königs abgethan. Ueber Einführung des Leipziger Interims in Sachsen, worauf Kaiser und König beharrlich bestanden, gab Moritz gute Vertröstung. Betreffs der Achtsexekution liess er sich willig finden, allein und ohne Hilfe Joachims von Brandenburg die Einnahme der Stadt durch geheime Praktik und Verrath oder durch Gewalt und Verhandlung zu versuchen. Für Mühen, Gefahren und Kosten beanspruchte er den Besitz der halben Stadt, freie Ver-

⁴⁸⁾ Am 18. Mai 1549 erging ein Ausschreiben an alle Stände des ober- und niedersächsischen Kreises und an einzelne Stände benachbarter Kreise. Loc. 9150 I, Bl. 291 u. 295. Pomarius 60. Sleidanus III, 160. Hortleder II, 4, Kap. 4, S. 1043.

⁴⁹⁾ Druffel I, Nr. 308. W. Wenck in v. Webers Archiv für sächs. Geschichte VIII (1870), 232 u. IX (1871), 409.